MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0127
2 - Dezernat II			**Datum: 27.02.2019**
Bearb.:	**Major, Julia**	**Tel.:-910**	**öffentlich**
Az.:			

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Hauptausschuss	**11.03.2019**	**Anhörung**

Räumlichkeiten in den Stadtteilen

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 22.10.2018 die Verwaltung gebeten, „zu prüfen und aufzulisten, welche Räumlichkeiten (bspw. der Stadt, der Kirchengemeinden, der Sportvereine und weiterer Organisationen und Vereine) in den Stadtteilen zur Verfügung stehen und – in Bezug auf die städtischen Räumlichkeiten – wie hoch deren Auslastung und ihre zeitliche Verfügbarkeit ist und wer (bspw. welches Amt) diese verwaltet/betreut/vergibt. Es ist zu prüfen, wie die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht werden können."

Da der Verwaltung eine umfassende Auflistung der in den Stadtteilen/ Sozialräumen vorhandenen Räumlichkeiten nicht vorlag, war zunächst eine Abfrage in den unterschiedlichen Bereichen erforderlich. Neben in den unterschiedlichen Fachämtern vorhandenen Quellen, wurden hierzu u.a. die für das Jugendamt im Rahmen der Sozialraumorientierung tätigen Netzwerker/innen befragt. Die gesamte Auflistung – jeweils eine Liste pro Sozialraum – ist als **Anlage** beigefügt.

Ergänzend zu den städtischen Einrichtungen (Schulen, Kitas, Jugendhäuser) wurden im Rahmen der Erfassung auch eine Vielzahl von Räumlichkeiten (z.B. nichtstädtische Kitas, Sportvereine, Kirchen, Alten- und Pflegeeinrichtungen und sonstige Institutionen) benannt und aufgelistet, bei denen von Seiten der Verwaltung keine generelle Aussage über die mögliche Inanspruchnahme durch Dritte – ggf. auch gegen Bezahlung – erfolgen kann. Auch bei städtischen Räumen wird ggf. eine Nutzungsgebühr von externen Nutzern erhoben (z.B. für die Kulturträgerräume, wenn der Nutzer nicht als Kulturträger anerkannt ist).

Bei den städtischen Einrichtungen wurde das für die Vergabe zuständige Fachamt aufgeführt. Eine verbindliche Aussage über die Verfügbarkeit bzw. Auslastung der städtischen Räumlichkeiten kann nicht getroffen werden, weil dies insbesondere abhängig ist vom Jahresverlauf (z.B. Ferienzeiten), dem Wochentag als auch von der Tageszeit.

Hinsichtlich der Veröffentlichung der Auflistung prüft die Verwaltung, ob dieses Angebot im Rahmen der Überarbeitung der städtischen Homepage integriert werden kann. Problematisch ist hierbei jedoch, dass

- die Übersicht fortlaufend an zentraler Stelle gepflegt werden muss und
- dies bei Räumlichkeiten von nichtstädtischen Institutionen nur mit Einverständnis der jeweiligen Institution/ des Betreibers erfolgen kann.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin